



Anpassung des Beitrages für Mitglieder des Sportvereins Halle

Liebes Vereinsmitglied,

zur Delegiertenversammlung des Sportvereins Halle am 31.03.2015 wurde über die Neugestaltung der Beitragssätze ab 01.07.2015 abgestimmt – und das einstimmig von allen Delegierten.

Die Änderung der Beitragssätze wurde im Vorfeld durch eine „Arbeitsgruppe Beitrag“, durch das Präsidium des SV Halle und den Hauptausschuss des SV Halle beraten und so zur Beschlussfassung empfohlen.

Nach einer zuletzt im Jahre 2006 erfolgten Beitragsanpassung ist eine Aktualisierung der Beitragssätze nunmehr für die Erhaltung des Sportbetriebs als originäre Aufgabe des Vereins zwingend geboten.

Sinkende Zuwendungen aus der öffentlichen Hand, gleichzeitig aber auch erhöhte Kosten für den Sportbetrieb (Schwimmbhallennutzungsgebühren, Kosten für Wettkämpfe, Trainingslager, Übungsleiter, Transport usw.) machen es zwingend erforderlich, den Anteil der Eigenfinanzierung zu erhöhen und sich damit auch in Zukunft unabhängiger zu machen von allen schwer kalkulierbaren Zuwendungen der Stadt Halle, des Landes Sachsen-Anhalt oder freiwilliger Leistungen von Sponsoren und Förderern.

Die notwendig gewordene Beitragserhöhung wird wesentlich den finanziellen Spielraum der Gliederungen des SV Halle erweitern und Aufgaben des Sportbetriebs lösbarer machen.

Das neue Beitragstableau (s. Seite 2) wird lt. Beschluss der Delegiertenversammlung vom 31.03.2015 zum 01.07.2015 wirksam.

Neu ist:

1. Zukünftig wird es nur noch zwei Beitragsgruppen geben
2. Neu nach dem 01.07.2015 aufgenommene Mitglieder zahlen eine Aufnahmegebühr in Höhe von 20,00 €. Hierfür erhält jedes neue Mitglied ein „Starterpaket“

Welche Auswirkungen haben die neuen Beitragssätze ?

1. Zum 01.07.2015 erfolgt automatisch durch die Verwaltung des Sportvereins die Neueingruppierung aller aktuellen Mitglieder in die aktualisierten Beitragsgruppen.
2. Der Einzug des Beitrages erfolgt für das 2. Halbjahr zu den neuen Sätzen.
3. Für Mitglieder, die den Beitragseinzug für das gesamte Jahr erteilt haben (Einmaleinzug), erfolgt für das 2. Halbjahr kein nachträglicher Bankeinzug.
4. Mitglieder, die ihren Beitrag bisher per Dauerauftrag/Überweisung/Bareinzahlung entrichtet haben, orientieren sich bitte an die für sie gültige Beitragshöhe.
5. Von den Gliederungen differenziert festgelegte Umlagen bleiben von der Beitragsanpassung unberücksichtigt und können in Verantwortung der Abteilung neu festgelegt werden.

Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren des Sportvereins Halle (gültig ab 01.07.2015)

Beitragsgruppe	Personengruppe	Grundbeitrag je Monat	Jahresbeitrag	Aufnahmegebühr
1 ab 01.07.2015	Mitglieder bis 18 Jahre	10,00 € (bisher 7,50 €)	120,00 € (bisher 90,00 €)	20,00 € incl. Starterpaket (bisher 10,00 € ohne Starterpaket))
2 ab 01.07.2015	Mitglieder über 18 Jahre	12,50 € (bisher 10,00 € bzw. 8,00 €)	150,00 € (bisher 120,00 € bzw. 96,00 €)	
2 ab 01.07.2017	Mitglieder über 18 Jahre	15,00 €	180,00 €	